

2023/0031/24

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. R. Weber



Konzernbilanz 2018 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	23.01.2023	N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	09.02.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)	10.02.2023	N

Beschlussvorschlag

Der Konzernabschluss 2018 der HPS GmbH wird gebilligt.

Sachverhalt

Die HPS GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in dem alle Tochtergesellschaften enthalten sind. Dieser Konzernabschluss hat, wenn er offen gelegt wird, befreiende Wirkung für die Stadtwerke Homburg GmbH. Grundsätzlich hat der Konzernabschluss lediglich eine Informationsfunktion.

Der Konzernabschluss 2018 wurde von der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Saarbrücken geprüft. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor, in dem die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften bestätigt wird. Ferner wird die Lage des Konzerns zutreffend wiedergegeben.

In den Konzernabschluss einbezogen werden gemäß § 290 HGB das Mutterunternehmen Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH sowie deren Beteiligungen SWH GmbH und HBG mbH. Die Beteiligung der SWH GmbH beinhaltet auch die 53 %-ige Beteiligung an der HKH GmbH.

Zusätzlich werden nach der Equity-Methode der Anteil der SWH GmbH an der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH und eine 33,33 % Beteiligung an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG erfasst.

Der Konzernabschluss weist eine Bilanzsumme von 154.289.736,01 € aus. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 72.745.155,09 €. Der Konzernjahresfehlbetrag 2018 liegt bei -233.065,42 €. Der Fehlbetrag resultiert aus dem Einzelabschluss 2018 der HPS GmbH, in dem eine Abschreibung auf Buchwerte von Grundstücken vorgenommen wurde.

Anlage/n

- 1 Konzern 2018 Kurzform (öffentlich)

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH,
Homburg

- Konzernabschluss -

Geschäftsjahr 2018

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts zum

31. Dezember 2018

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Homburger Parkhaus- und Stadibus GmbH,
Homburg

Konsernbilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aktiva								
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Lizenzen		1.359.546,00		1.566.441,00				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.325.807,35		34.811.551,86					
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	9.171.872,88		10.520.721,88					
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.268.491,51		8.516.922,56					
4. Vorräte	40.918.834,00		41.095.409,00					
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073.004,82		2.183.530,72					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.478.005,04		1.422.842,96					
		94.301.015,70		98.570.589,88				
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	18.911.936,34		17.964.436,34					
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	53.205,24		58.088,95					
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	733.600,00		733.600,00					
		14.198.741,58		14.256.125,29				
			109.830.921,29	114.413.150,27				
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	750.418,78		760.413,39					
2. Unerfertigte Leistungen	76.096,75		100.934,04					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.665,83		19.665,83					
		846.181,36		881.013,26				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.407.728,60		21.205.172,72					
2. Forderungen gegen Gesellschafter	10.505.716,93		9.213.785,18					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978.677,42		244.953,89					
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.258.883,70		2.125.818,34					
		34.151.006,65		32.789.730,13				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.125.772,54		4.398.647,63				
			38.532.942,55	38.049.392,20				
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
			1.456,55	1.279,37				
D. Aktive latente Steuern			5.906.003,63	5.811.985,35				
			154.289.736,01	158.275.807,19				
					154.289.736,01	158.275.807,19		
Passiva								
A. Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital					5.000.000,00		5.000.000,00	
II. Kapitalrücklagen					7.006.159,25		7.006.159,25	
III. Gewinnrücklagen					13.152.755,87		13.152.755,87	
IV. Konzernbilanzgewinn					31.820.576,40		35.142.546,98	
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter					15.765.561,49		15.808.730,70	
					72.745.152,01	72.745.152,01	78.110.192,80	
B. Ertragsrücklagen						6.812.439,65	7.155.435,29	
C. Rückstellungen								
1. Pensionsrückstellungen					2.376.727,00		1.881.713,00	
2. Steuerrückstellungen					2.684.595,34		2.403.795,58	
3. Sonstige Rückstellungen					21.905.166,66		23.476.422,20	
					26.866.488,99	26.866.488,99	27.761.930,78	
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					26.814.926,31		29.909.413,86	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					0,00		7.842,77	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					8.079.726,63		8.057.734,33	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					1.591.417,15		2.533.632,17	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					739.876,01		160.595,04	
6. Sonstige Verbindlichkeiten					7.825.937,78		5.536.587,06	
					47.051.903,88	47.051.903,88	46.205.935,65	
E. Rechnungsabgrenzungsposten						743.748,19	842.308,67	

Homburger Parkaus und Stadtbus GmbH,
Homburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	92.075.143,37	103.503.557,31
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-24.837,49	73.117,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	485.759,70	513.885,83
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.049.956,01	3.374.397,65
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.317.787,03	43.212.372,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>26.635.548,88</u>	<u>28.210.178,22</u>
	60.953.335,91	71.422.550,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.387.072,54	7.697.893,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.487.461,75</u>	<u>2.156.286,99</u>
	10.874.534,29	9.854.180,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.679.385,97	8.627.631,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.620.671,82	9.247.968,91
9. Erträge aus Beteiligungen	1.101.788,24	1.240.329,52
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-4.883,71	-5.035,04
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.840,00	5.840,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.343,94	39.044,89
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.431.785,89	1.480.695,20
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.704.512,46	2.234.538,14
15. Ergebnis nach Steuern	<u>2.480.883,72</u>	<u>5.877.572,19</u>
16. Sonstige Steuern	270.854,35	256.410,69
17. Ausgleichszahlungen nicht beherrschende Anteile	2.231.148,00	2.310.092,00
18. Konzernjahresüberschuss vor Ergebnisanteilen Dritter	<u>-21.118,63</u>	<u>3.311.069,50</u>
19. Anteile Dritter am Konzernergebnis	211.946,79	766.542,07
20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-233.065,42</u>	<u>2.544.527,43</u>
21. Ergebnisvortrag	32.053.743,90	32.482.721,76
22. Zuführung zur Gewinnrücklage	0,00	0,00
22. Konzernbilanzgewinn	<u>31.820.678,48</u>	<u>35.027.249,19</u>

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 6) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 9. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

KONZERNANHANG zum 31. Dezember 2018
der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, HRB 13238

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB erstellt. Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konsolidierungskreis nach konzerneinheitlichen Vorschriften. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Konzernabschluss sind außer dem Abschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH die Abschlüsse der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg und der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg voll konsolidiert. An der Stadtwerke Homburg GmbH steht der der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. An den übrigen zwei Gesellschaften steht der Stadtwerke Homburg GmbH unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zu. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Stichtag der Muttergesellschaft aufgestellt. Minderheitenanteile anderer Gesellschafter werden durch einen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bilanziert.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ Homburg GmbH, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Der Buchwert der Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Die Aufnahme des assoziierten Unternehmens Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg, in den Konzernabschluss erfolgte nach §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode. Dabei wurde im Berichtsjahr der Unterschied zwischen bisherigem Buchwert und dem niedrigeren anteiligen Eigenkapital (auf den Konzern entfallener Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.883,71) erfolgswirksam nachgebucht.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die Vorschriften über die Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB), die Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), die Behandlung der Zwischenergebnisse (§ 304 HGB) sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) beachtet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, indem die Buchwerte der Anteile mit dem Eigenkapital der verbundenen Unternehmen verrechnet wurden.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wird im Eigenkapital als gesonderter Posten ausgewiesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Konsolidierungskreis erfolgen Gliederung, Ansatz und Bewertung nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sowie andere Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam verrechnet.

Durch erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen mögliche Wahlrechte zum Ansatz aktiver latenter Steuern (§ 306 HGB) wurden nicht ausgeübt.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Finanzierungskosten (Bauzeitinsen) wurden lediglich im Zusammenhang mit der Errichtung des Heizkraftwerks, die im Hinblick auf die mehrjährige Bauzeit angefallen sind, aktiviert. Bei Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden lineare Abschreibungen in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Beteiligungen an Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet wurden. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die **aktiven latenten Steuern** sind mit dem voraussichtlichen Steuersatz (31,225 %) zum Zeitpunkt ihrer möglichen Auflösung angesetzt.

Passiva

Im **Eigenkapital** erfolgte die Kapitalkonsolidierung nach den Grundsätzen des § 301 HGB.

Bei dem **passiven Unterschiedsbetrag** in Höhe von TEUR 10.642 handelt es sich um einen technischen Unterschiedsbetrag, da das Mutter-Tochter-Verhältnis durch eine Sacheinlage begründet und die Beteiligung des Mutterunternehmens wurde nach den Grundsätzen für die Bewertung von Sacheinlagen zulässigerweise mit Anschaffungskosten unterhalb ihres beizulegenden Werts angesetzt. Die Anteile der Stadtwerke Homburg GmbH sind zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Gemäß DRS 23 Tz. 148 wurde der passive Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Konzerngewinnrücklage eingestellt. Das Vorjahr wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Als **Empfangenen Ertragszuschüsse** wurden die Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten sowie die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems passiviert. Baukostenzuschüsse Nutzungsberechtigter und die Erstattungsbeträge für Hausanschlusskosten bis zum 31. Dezember 2022 sowie ab dem 1. Januar 2014 ausgewiesen. Dies werden planmäßig mit 5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Von Fernwärmeabnehmern vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden gemäß der Vertragslaufzeit aufgelöst. Die Bezuschussung zur Installation eines Fahrgastinformationssystems wird nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018G“ von Professor Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Folgende Bewertungsannahmen lagen der Berechnung zugrunde:

- Rechnungszins von 3,21 % p.a.
- Langfristiger Gehaltstrend von 2,00 % p.a.
- BBG-Trend von 2,50 % p.a.
- Rententrend von 2,00 % p.a.

Der o.g. Rechnungszins beruht, auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, 10-Jahresdurchschnittsmarktzins für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer durchschnittlichen Duration von 15 Jahren.

Der Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der letzten 10 Jahre (3,21 %) und der letzten 7 Jahre (2,32 %) für eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt TEUR 317.

Unter Zugrundelegung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung werden **sonstige Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten vorgenommen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Deputatrückstellungen** beruht auf dem versicherungsmathematischen Barwert. Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Deputatverpflichtung liegen die folgenden Bewertungsannahmen zugrunde:

- Ein Rechnungszins von 2,32 % p.a.
- Ein Steigerungstrend in Höhe von 1,00 % p.a.

Als rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die zum 01.01.2010 bestanden haben, wurden entsprechend dem Wahlrecht des Artikels 67 (1) Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungseinheiten

Die Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH hat zur Absicherung eines variabel verzinsten Bankdarlehens eine Swapvereinbarung abgeschlossen, aus der sie bei einem Anstieg des 3M-Euribors über einen vertraglich festgelegten Festzinssatz (Strike) eine Ausgleichszahlung erhält und bei einem Rückgang unter den Strike-Zinssatz eine Ausgleichszahlung an die Landesbank Baden-Württemberg zu leisten hat. Grundgeschäft (variabel verzinsliches Darlehen) und Sicherungsgeschäft (Zinsswap) werden bilanziell als Bewertungseinheit i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Der Buchwert der abgesicherten Verbindlichkeiten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 15.600.000,00.

Zum Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente im Bestand:

Zinsderivat	Währung	Barwert in EUR	Festzinssatz/Strike
Swap	EUR	3.115.170,91	2,815 %

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Posten ist dem Konzernanlagespiegel (Anlage 3/Seite 13) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 S. 1 HGB).

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen:

- In 2009 beteiligte sich das Konzernunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH an der KOM9 GmbH & Co KG, Freiburg. Die Beteiligung in Höhe von TEUR 5.010. wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Im Jahr 2012 erwarb die Stadtwerke Homburg GmbH weitere Anteile in Höhe von TEUR 3.000. Die Stadtwerke Homburg GmbH hält einen Anteil von 0,92 % an der Kommanditeinlage.
- Im Jahr 2012 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 3.746 (5,84 %) an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen.
- Die Beteiligung von 0,26 % der Stadtwerke Homburg GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 500 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der WKW Wremen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (15,00 %) in Höhe von TEUR 713 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- In 2011 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH an der SKW Ahorn GmbH & Co. KG. Die Beteiligung (10,00%) in Höhe von TEUR 437 wurde zu Anschaffungskosten bewertet.
- Die Beteiligung von 10% am Stammkapital (TEUR 51) der Gemeindewerke Kirkel GmbH, Kirkel, wurde zu Anschaffungskosten (TEUR 275) bewertet.
- Die Stadtwerke Homburg GmbH ist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 25 an der SYNECO GmbH & Co. KG, München, beteiligt.
- Die Beteiligung an der Windpark Saar GmbH & Co. KG, Freisen, beläuft sich auf TEUR 13.
- Im Jahr 2013 beteiligte sich die Stadtwerke Homburg GmbH mit TEUR 150 (5,56 %) an der neu gegründeten Neustromland GmbH & Co. KG.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Im Jahr 2012 gewährte die Stadtwerke Homburg GmbH der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Saar mbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 234. Dieses besteht weiterhin unverändert.

Assoziierte Unternehmen:

- In 2012 beteiligte sich die HPS GmbH an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg. Die Übernahme der Kommanditanteile (33,33 %) erfolgte mit einer Einlage in Höhe von TEUR 100 und wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.
- An der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH, ehemals BIZ GmbH, Homburg, ist die Stadtwerke GmbH mit einer Stammeinlage von TEUR 12 (48 %) sowie Rücklagen in Höhe von TEUR 38 beteiligt. Die Beteiligung wird als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistung** umfassen überwiegend Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend **Forderungen aus Lieferung und Leistung**.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt und beinhalten antizipative Zinsen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.906 (Vorjahr: TEUR 5.812) resultieren aus temporären Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die angesetzten latenten Steuern resultieren getrennt nach Bilanzposten aus folgenden Differenzen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Anlagevermögen	-7.100	-8.301
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	900
Empfangene Ertragszuschüsse	6.450	6.562
Rückstellungen	19.565	19.452
Summe	<u>18.915</u>	<u>18.613</u>

Negative Werte stellen temporäre Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz dar, aus denen sich zukünftige Steuerbelastungen ergeben. Bei positiven Werten führen die temporären Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz zukünftig zu Steuerentlastungen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital der Muttergesellschaft.

Der Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Berichtsjahr ist im **Konzerneigenkapitalspiegel** (Anlage 5) dargestellt.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entspricht den Fremdbeteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, in Höhe von 34,9 % sowie der HKH Heizkraftwerk Homburg GmbH, Homburg in Höhe von 47,0 %.

Sonstige Rückstellungen

Sie wurden im Wesentlichen für Drohverluste aus dem Bezug von Strom und Erdgas, Preisanpassungsklauseln in der Erdgasversorgung, Erlösschmälerungen bei Absatz, Rückerstattungsverpflichtungen, entstehende Entfernungsverpflichtungen, Nachbelastungen gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie Verpflichtungen im Personalbereich gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung erfolgt durch den Konzern-Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/Seite 14).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einem Betrag von TEUR 27.985 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Homburg und des Saarlandes gesichert, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 20.991 valutieren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 1.981 (Vorjahr: T€ 1.436) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und teilen sich im Geschäftsjahr auf folgende Tätigkeitsbereiche auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Strom	37.126	47.057
Erdgas	22.770	24.894
Wasser	7.317	6.538
Wärme	7.885	8.911
Netznutzungsentgelte	14.409	13.762
Sonstige Erlöse		
Geschäftsbesorgung	218	118
Vermietung und Verpachtung	780	790
Sonstige	<u>1.570</u>	<u>1.434</u>
	2.568	2.342
	92.075	103.504

Sonstige betriebliche Erträge

Hierin werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.477 aus Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen TEUR 8.387 (Vorjahr: TEUR 7.698). Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 697).

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Konzernanlagespiegel Anlage 3/Seite 13).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen, Wartungsmaßnahmen, Nutzungs- und Durchleitungsrechte, Mieten und Pachten sowie Versicherungsprämien.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 48 (Vorjahr: T€ 32).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Sie beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen i.H. von T€ 221 (Vorjahr: T€ 374).

F. Sonstige Angaben

Honorar der Abschlussprüfer

Das Prüfungshonorar in 2018 betrug TEUR 60. Davon entfallen TEUR 44 auf Prüfungsleistungen, TEUR 15 auf Steuerberatungsleistungen und TEUR 11 auf andere Beratungsleistungen.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen sind, betragen TEUR 30.126. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den strukturierten Stromeinkauf für die Jahre 2019 bis 2022 in Höhe von T€ 13.414, den Erdgaseinkauf für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von T€ 15.846 sowie um das Bestellobligo Anlagevermögen in Höhe von T€ 196 und um Verpflichtungen aus längerfristig eingegangenen Verträgen.

Der strukturierte Stromeinkauf dient der Abdeckung des Strombedarfes für die Jahre 2019 bis 2022. Hierbei wurden gem. Vorgabe des Risikohandbuches Energievorkäufe getätigt. Dadurch soll das Preisrisiko durch eine Preisdurchmischung reduziert werden. Die Preisentwicklung wird permanent über das Risikocontrolling überwacht.

Verwendungsvorschlag über das Ergebnis des Mutterunternehmens

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. September 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.